



Wir bauen nachts in Ihrer Nähe an unseren Bahnanlagen.

Informationen zu Bauarbeiten
sowie Kontaktmöglichkeiten



DB KT GmbH · Digitaldruck Frankfurt I.CFM 33
Schmidtstraße 12 · 60326 Frankfurt am Main

«Ansprache»
«Strasse» «Hausnummer»
«PLZ» «Ort»

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des freiwilligen Bundesprogrammes „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ führt die Deutsche Bahn Kampf-mittelsondierungsarbeiten entlang der Schienenstrecke in **Soest** durch.

Dafür finden im Zeitraum von **Sonntag, den 15. Dezember 2024, bis Samstag, den 21. Dezember 2024**, jeweils zwischen 21 Uhr und 5 Uhr Arbeiten entlang der Gleise statt. Leider ist es nicht möglich, die Arbeiten tagsüber auszuführen.

Für die Arbeiten werden moderne lärmgedämpfte Arbeitsgeräte eingesetzt. Trotzdem lassen sich Belästigungen durch Lärm, Vibration, Staub oder Licht leider nicht vermeiden. Zusätzlich kommen Warnsysteme zum Einsatz, welche akustisch vor sich nähernden Zügen warnen. Während der Arbeiten kann es daher leider teilweise zu unvermeidlichen Störungen der Nachtruhe kommen.

Wir empfehlen daher alle Türen und Fenster in Richtung der Bauarbeiten zu schließen.

Die Bauarbeiten sind mit der Stadt Soest abgesprochen und von ihr genehmigt worden.

Unter der Telefonnummer **0234-925672300** können Sie sich während der Bauarbeiten bei der Immissionshotline melden.

Anwohnende, die sich in ihrer Nachtruhe gestört fühlen, haben die Möglichkeit eine Hotelübernachtung zu nutzen. Bitte nehmen Sie hierzu im Vorhinein Kontakt per E-Mail mit dem Projekt unter **laermsanierung@deutschebahn.com** auf.

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt wenden Sie sich gern ebenfalls per E-Mail an **laermsanierung@deutschebahn.com**.

Weitere Informationen zum Thema Lärmschutz sind im Internet abrufbar unter **laermsanierung.deutschebahn.com**.

Ihre Deutsche Bahn

Herausgeber
DB InfraGO AG
I.II-W-T4
Hermann-Pünder-Straße 3, 50679 Köln

Sie erhalten diese Information, weil Sie von Planungen oder Ausführungen von Bauprojekten der DB betroffen sind. Zudem sind wir vom Gesetzgeber bzw. den Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden dazu verpflichtet, Sie zu informieren.

P0056330